

Inhalt:

Auf ein Wort	2
Staatssekretär Mark Rackles auf der IBS-Mitgliederversammlung	2
Jahresbilanz des IBS	3
Satzungs- und Beitragsänderung	4
Michael Wilmes zum Projekt eGovernment@school	4
Schulleiter zur IT-Ausstattung an Schulen	5
Personalauswahl	6
Neues aus dem §§_Dschungel	7

Auf ein Wort



Harald Kuhn, Vorsitzender

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Unser Verband wird sich auf seiner nächsten Klausurtagung im März dieses Jahres mit aktuellen Problemen der Berliner Schulpolitik befassen. Als eines der brisantesten Probleme sehen wir die dramatische Abwanderung von oft sehr gut qualifizierten Junglehrern in andere Bundesländer, welche diesen jungen engagierten Lehrkräften in vielen Fällen nicht nur bessere Arbeitsbedingungen, sondern vor allem den offenbar nach wie vor attraktiven und begehrten Beamtenstatus garantieren. So haben in etlichen Berliner Gymnasien weit über 50 Prozent der angestellten Lehrkräfte Anträge auf Freistellung von ihren mit Berlin geschlossenen Beschäftigungsverträgen

gestellt, um jederzeit gehen zu können, wie die Initiative angestellter Lehrkräfte „Bildet Berlin“ zu berichten weiß. Selbst die deutliche Anhebung des Einstiegsgehalts für diesen Kollegenkreis kann die dramatische Abwanderung nicht stoppen. Vielmehr führt diese Situation zu einer nicht unproblematischen Ungleichheit in den Kollegien, denn jetzt verdient eine 50jährige, angestellte Lehrkraft nicht mehr als die neu Angestellten, jungen Kolleginnen und Kollegen. Die von diesem Prozess betroffenen Schulleitungen geraten überdies in eine unhaltbare Situation, die eine rechtzeitige Planung des neuen Schuljahres nahezu unmöglich macht. Es ist unschwer abzusehen, dass sich diese Gemengelage noch weiter verschärfen wird, sollte Berlin weiterhin

die Verbeamtung von angestellten Lehrkräften ablehnen. Das werden wir als Interessenverband Berliner Schulleitungen keinesfalls tatenlos hinnehmen. Gemeinsam mit dem Verband der Oberstudiendirektoren (VOB) und dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) plant unser Verband eine gemeinsame Auftaktveranstaltung im Rahmen einer IBS-Kampagne für die sofortige Verbeamtung aller angestellten Lehrkräfte in der Berliner Schule.

Auf der für die Veranstaltung vorgesehenen Podiumsdiskussion werden uns die bildungspolitischen Sprecher der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien Rede und Antwort stehen.

Bei diesem Thema geht es aber um weit mehr: Hier wird die zu Recht viel diskutierte Qualitätssicherung in der Berliner Schule leichtfertig in Frage gestellt. Unabhängig von der Verbeamtungsproblematik kann schon jetzt dringend benötigter Fachbedarf in erheblichem Umfang nicht mehr abgedeckt werden, zumal auch der Vertretungsbedarf über die Personalkostenbudgetierung nicht mehr geregelt werden kann. Gerade in den bekannten Mangelfächern ist der Markt weitgehend leer gefegt.

Wie kann eine Schulsenatorin unter solchen Bedingungen dem eigenen Anspruch auf Qualitätsentwicklung in der Berliner Schule überhaupt noch gerecht werden? Angesichts begrenzter Handlungsmöglichkeiten muss diese Frage offenkundig verneint werden.

Hier ist vielmehr die Richtlinienkompetenz des regierenden Bürgermeisters gefragt. Ohne massiven politischen Druck auf die Regierungskoalition durch die in der Berliner Schule betroffenen Akteure wird hier wohl nichts bewegen!

Harald Kuhn
Vorsitzender des IBS

Hinterfragtes

Staatssekretär Rackles zur Koalitionsvereinbarung auf der Jahresversammlung des IBS am 16. Februar 2012

Die vom Vorstand zur Jahresversammlung eingeladene Schulsenatorin Scheeres wurde durch den Staatssekretär Rackles vertreten. Gegenstand der Diskussion war die vom IBS gewünschte Präzisierung aktueller Beschlüsse der Regierungskoalition zur Schulpolitik, die sich in der Koalitionsvereinbarung nur in vagen Formulierungen wiederfinden.

Zum Thema Lehrerfortbildung stellte Rackles die Zuweisung von Fortbildungsbudgets für die Schulen zur eigenverantwortlichen Ver-

wendung in Aussicht. Dieses Verfahren wurde bereits erfolgreich für die Pilotphase der Gemeinschaftsschulen implementiert.

Für die vom Vorsitzenden vorgetragene Forderung, für den Schulleiter bzw. die Schulleiterin in Berlin endlich den vollen Status eines Dienstvorgesetzten einzuführen, zeigte sich der Staatssekretär für eine diesbezügliche Debatte aufgeschlossen.

Zum konfliktreichen Start der inklusiven Schule in Berlin gestand Rackles gravierende Fehler bei der Einführung des Themas in der Berliner Schule durch die Senatsschulverwaltung ein. Zu diesem Thema sei jetzt eine offene und unvoreingenommene Diskussion erforderlich. Eine künftig professionelle Herangehensweise an den Themenkomplex soll durch die Einrichtung eines Beirats gesichert werden.

Zur Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufs seien auch neue Arbeitszeitmodelle kein Tabuthema mehr. So sei beispielsweise auch die Einführung eines Arbeitszeitkontos durchaus vorstellbar. Zu einer verlässlicheren Sicherstellung des Lehrbedarfs wird für die Schulen eine rechtzeitige Planungssicherheit angestrebt. Bei den Funktionsstellen will sich die Schulsenatorin zunächst auf die ständigen Vertreter konzentrieren.

Zur vom IBS immer wieder geforderten Entlastung der Schulleitung ist entweder eine deutliche Aufwertung der Schulsekretärinnenstellen mit höherer Besoldung in Verbindung mit der Einführung des Status einer Sachbearbeiterin vorgesehen oder alternativ der Einsatz von Verwaltungsleitern vorgesehen.

Der Wechsel der Schulsekretärinnen aus der bezirklichen Zugehörigkeit in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist zum 01.01.2013 vorgesehen.

Zum Thema Entbürokratisierung bei Einstellungen durch eine Neufassung des Personalvertretungsgesetzes wird es nach Aussagen von Rackles in 2012 noch keine Beschlussfassung durch die Koalition geben, hierzu erwarte man Initiativen und entsprechende Forderungen aus den Schulen. Auf die Forderung unseres Verbandes nach verbindlicher und zertifizierter Ausbildung für Schulleiter und Schulleiterinnen als Eingangsvoraussetzung für das Amt erklärte der Staatssekretär, in der Diskussion sei gegenwärtig der Aufbau eines Pools ausgebildeter Bewerber. Zum Ende der Diskussion sprach der Vorsitzende seine Anerkennung für die offene und konstruktive Diskussion aus und erklärte die Bereitschaft unseres Verbandes zu einer konstruktiven, aber auch kritischen Zusammenarbeit des IBS mit der neuen Schulsenatorin.

Zusammengefasstes

Vorsitzender zieht positive Bilanz

Auf seiner Jahresversammlung am 16.02.2012 konnte der unser Verbandsvorsitzender Harald Kuhn eine positive Bilanz der Aktivitäten des Vorstandes im vergangenen Jahr ziehen. So konnte der Vorstand in einer vom ehemaligen Schulsenator Zöllner einberufenen Arbeitsgruppe die Forderungen des IBS zur Weiterentwicklung der Personalkostenbudgetierung weitgehend durchsetzen.

Als Auftakt einer vom IBS initiierten Kampagne für die Verbeamtung aller angestellten Lehrkräfte hatte der Vorstand zu einer Veranstaltung im Droste-Hülshoff-Gymnasium eingeladen, an der sowohl Schulleiterinnen und Schulleiter sowie zahlreiche betroffene Lehrkräfte teilnahmen.

Zu verschiedenen aktuellen Themen führte der Vorstand an den Berliner Schulen Befragungen durch, um für Initiativen in Richtung Schulsenatsverwaltung eine gesicherte Datenbasis zu haben. Das betraf die Themenbereiche Schulinspektion, Sekundarschulen, Inklusion und die Erfahrungen mit eGovernment@school.

Die IBS-Herbsttagung fand 2011 in einer neuen Form statt. Gemeinsam mit anderen Schulleitungsverbänden aus dem norddeutschen Raum veranstaltete der IBS am 28. September den „Ersten norddeutschen Schulleitungstag“ in der Kulturkirche in Neuruppin. Die nächste Herbsttagung unseres Verbandes wird am 28. November 2012 wieder in Berlin stattfinden.

Die Satzung unseres Verbandes wurde in einigen Bereichen neuen Erfordernissen angepasst. Alle dazu vom Vorstand eingebrachten Vorschläge fanden die Zustimmung der anwesenden Mitglieder.

Der Vorstandskollege Joachim Luhm legte einen ausgeglichenen Kasensbericht 2011 vor. Es konnte die ordnungsgemäße Führung der Kasse bestätigt werden. Auf Antrag des Vorsitzenden beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig die Entlastung des Vorstandes.

Neues

Satzungsänderungen

Wie mit der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt, wurde am 16. Februar über eine punktuelle Veränderung der Satzung beraten und beschlossen.

Neu gefasst wurden folgende Punkte:

§ 3 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

- 2. Als Mitglieder der Schulleitungen gelten Schulleiterinnen und Schulleiter, Abteilungs- bzw. Stufenleiterinnen und Abteilungs- bzw. Stufenleiter sowie die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Pädagogische Koordinatorinnen und Koordinatoren, Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter, koordinierende Erzieherinnen und Erzieher.

§ 5 MITGLIEDSBEITRÄGE

- 1. Mit der Aufnahme in den Verein ist der fällige Jahresmitgliedsbeitrag zu zahlen. Erfolgt die Aufnahme bis zum 30. Juni des Jahres, ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Erfolgt die Aufnahme nach dem 30. Juni des Jahres, ermäßigt sich der zu zahlende Betrag um die Hälfte. Der Folgebeitrag ist im Lastschriftinzugsverfahren oder durch Überweisung im ersten Viertel des Jahres zu zahlen.

- 2. Nach Eintritt in den Ruhestand ist nur der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 4 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- 3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Jahresbeitrages im Rückstand ist. Die Streichung darf erst erfolgen, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und die Streichung in der Mahnung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstands ist dem Mitglied mitzuteilen.

§ 9 WAHL UND AMTSDAUER DES VORSTANDES

- ... In den Vorstand können nur Mitglieder nach § 3 Abs. 2 der Satzung gewählt werden. ...

Die vollständige Fassung der aktuellen Satzung finden Sie auf der Homepage unseres Verbandes *unter Über uns -> Satzung*

FESTSETZUNG DES MITGLIEDSBEITRAGES

Vom 01. Januar 2013 an beträgt die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages 60,00 Euro.

Hoffnungsvolles

eGovernment@school kann starten

An dieser Stelle berichten wir fortlaufend über die weitere Entwicklung des Projektes eGovernment@school.

Am 16.2.2012 stellten sich Herr Wilmes und Herr Wolf als Verantwortliche für das Projekt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Fragen der IBS-Mitglieder.

In einer offenen und sachlichen Diskussion informierte Herr Wilmes zunächst über den aktuellen Stand des Projektes. Aus seiner Sicht sind jetzt alle Voraussetzungen erfüllt, damit das Projekt in den kommenden zwei Jahren in den Schulen und der Schulverwaltung realisiert werden kann.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Bezirken – nur der Bezirk Steglitz/Zehlendorf ist noch nicht im Boot – die

notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Die erforderlichen rechtlichen Grundlagen (Schuldatenverordnung, Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation) liegen vor. Die Anbieter der Softwarepakete wurden in einem europaweiten Vergabeverfahren ermittelt. Durch den Personalrat wird ein mit der Schulaufsicht abgestimmtes Schulungskonzept eingefordert.

Für jede Berliner Schule soll es nun einen individuellen Fahrplan geben, um das Projekt eGovernment@school an der jeweiligen Schule einzuführen. Dazu kann jede Schule eine entsprechende Vereinbarung abschließen und jede notwendige Unterstützung anfordern. Diese Möglichkeit wurde von den Mitgliedern ausdrücklich begrüßt.

Die Finanzierung der Berliner Schulmanagementsoftware ist dauerhaft gesichert. Herr Wilms betonte, dass die Schule über keinerlei Administratorrechte mehr verfügen kann.

Der Erfolg des Projektes eGovernment@school ist eng an die Einbeziehung der Schulsekretariate gebunden. Durch die Übernahme der Schulsekretariate in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum 1.1.2013 soll auch diese Hürde ge-

nommen werden. Alle Signale für die Einführung der Berliner Schulmanagementsoftware stehen auf „Grün“.

Der IBS wird die praktische Realisierung weiterhin konstruktiv begleiten.

Sorgenvolles

Für Sie gelesen: Praktisches zur IT-Technik in unseren Schulen

eGovernment@school setzt den Focus auf die Schulverwaltung, auch wenn beim Erstaudit auch die Einbindung des Unterrichtsbereiches mit in den Blick genommen worden ist. Derzeit sind die Schulen bei der Wartung der IT-Technik für den Unterrichtsbereich nur zu oft allein gelassen, die Schulträger reichen die zur Verfügung gestellten Gelder für die Wartung nicht in vollem Umfang an die Schulen weiter.

Das veranlasst viele Schulleitungen zu Protesten. Exemplarisch veröffentlichten wir hier mit Zustimmung ein Schreiben von Schulleitungen aus dem Bezirk Mitte.

Frau Senatorin Sandra Scheeres
 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 Bernhard-Weiß-Str. 6
 10178 Berlin-Mitte
 Systemadministrator an Berliner Schulen/ IT Wartung

Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres,

wir begrüßen Sie herzlich in Ihrem neuen Amt.

Die letzten Jahre haben bewiesen, dass Sie kein leichtes Amt übernommen haben. Aber seien Sie versichert, die Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter werden Sie gerne in Ihrem Bemühen unterstützen, den Berliner Kindern und Jugendlichen gute und leistungsfähige Schulen zu bieten.

Daher möchten wir Sie gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit auf ein großes Problem im Schulalltag aufmerksam machen, welches nur gemeinsam mit Ihnen und dem Schulträger im Bezirk zu lösen sein wird:

Um die IT – Ausstattung in Berlin zu verbessern, wurden Schulen in den letzten Jahren mit Summen in Millionenhöhe gefördert. Das ist beeindruckend und ein großer Erfolg – die Lehrer(innen) setzen immer mehr neue Medien zu Gunsten unserer Kinder im Unterricht ein.

Der Schulalltag zeigt, dass es mit der Ausstattung alleine aber nicht getan ist. Die Medien müssen bereitgestellt, gewartet, repariert, neu ins Netzwerk eingebunden werden etc. Bei Ausfällen muss sofort jemand erreichbar sein, damit der Unterricht möglichst ungestört weiterlaufen kann.

Es ist richtig, dass den Schulen/den Bezirken zur Betreuung der Computer Geld zugewiesen wird. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus, um den einwandfreien Betrieb einer durchschnittlichen PC-Ausstattung und den dazugehörigen technischen Geräten an Schulen zu gewährleisten.

Schulen stehen für diese Aufgaben keine geeigneten Mitarbeiter zur Verfügung. Mit viel organisatorischem Geschick bemühen sich Schulleiter(innen) und ITBs an den Schulen dieses Problem zu lösen (MAEs, Studenten, Eltern). Dies wirft zusätzlich Probleme auf: z.B.

- Datenschutz,
- regelmäßige Erreichbarkeit,
- Nachhaltigkeit,
- Kontinuität,
- Nachweis der Fachkompetenz,
- Kommunikation.

Für die pädagogische Betreuung des IT-Komplexes sollen IT-Betreuer(innen) in den Kollegien gefunden werden. Die Freistellungen der IT-Betreuer(innen) an Schulen (ITB) um 0,5 Stunden pro 148 Kinder pro Woche sind vielleicht für die im eEducation Berlin Masterplan aufgeführten Aufgaben Nr. 1 – 7 gerade noch ausreichend, aber nur dann, wenn unter Betreuung „Unterstützung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern beim Einsatz in der Schule“ gemeint ist.

Völlig unzureichend ist dieser Zeitrahmen aber für die Position Nr. 8 „Installation und Pflege von Anwenderprogrammen und Lernsoftware, dem Feststellen und dem Eingrenzen von Fehlerzuständen bei Hard- und Software“: Dieser Arbeitsauftrag entspricht bei der mittlerweile hohen PC-Anzahl in einer Schule (an und über 100 PCs) einer recht umfangreichen Tätigkeit eines gelernten Systemadministrators für Einzelplatz- und Netzwerkrechner und umfasst die Aufgaben:

- Aktualisieren von Software für PC und Internet
- Einspielen von Sicherheitsupdates
- Installation neuer Rechner
- Fehlersuche und – behebung bei nicht supporteten Rechnern
- Fehlersuche im Netzwerk
- Beamerpflege
- Whiteboardpflege
- Aufspielen von (schlecht programmierter) Lernsoftware (von Schulbuchverlagen)

- Aufspielen und Verwalten von Software (Einzelplatz oder Netzwerk)
- Unterstützung der Lehrer beim fehlerarmen Einsatz der neuen Medien
- Unterstützung der Lehrer im Umgang mit dem Netzwerk
- Beratung zum Thema Datenschutz
- Organisieren und Beschaffen von Hardware-Ersatzteilen und -Zubehör
- Organisieren und Beschaffen von neuer Hard- und Software
- Behebung von Störungen bei neuen Medien oder Kontaktaufnahme mit dem Support
- Jährliche Inventur der Rechner
- Erstellen von Images
- Einbinden von neuer Hardware ins Netzwerk
- Einbinden von WLAN-Geräten
- Fehlerbehebung im WLAN

Neu hinzu gekommen zu den bisherigen pädagogischen Aufgaben sind die steigenden Anforderungen an die Schulleitungen durch Verwaltungstätigkeiten, wie sie durch die Einführung von eGovernment entstanden sind. Die Sekretariate der Berliner Schulen sind - qualitativ und quantitativ - personell unzureichend ausgestattet, um auch diese neuen Aufgaben zusätzlich zuverlässig bewältigen zu können.

Jede Firma und jede Verwaltung würde zusammenbrechen, wenn für diese Aufgaben nicht ausreichend, gut qualifiziertes Personal vor Ort zur Verfügung stünde. Von Schulen/Schulleitungen wird erwartet, dass sie all diese Aufgaben nebenbei "erledigen".

Deshalb fordern wir als Berliner Schulleiter und Schulleiterinnen:
Berliner Schulen brauchen einen Systemadministrator als technischen Mitarbeiter/technische Mitarbeiterin an jeder Schule.

Wir Schulleiter und Schulleiterinnen halten es für dringend erforderlich, den bisherigen Ansatz für personellen Support für die einzelnen Berliner Schulen zu erhöhen. Nur wenn es an jeder Berliner Schule einen gut ausgebildeten Systemadministrator vor Ort gibt, der die zusätzlichen Verwaltungsarbeiten ebenso wie den technisch notwendigen IT-Support im Sinne des verbindlichen erzieherischen Auftrags der Schule übernimmt, können sowohl die Ziele der gültigen Rahmenlehrpläne, des eEducation-Planes und das Projekt eGovernment reibungsfrei und in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

IBS steht hinter den Forderungen der Schulleiterinnen und Schulleiter und wird das Thema ebenfalls hinterfragen und begleiten.

Schwieriges

Presseerklärung zum Start des zweiten Halbjahres

Schulstart in das 2. Halbjahr gleicht einem Lotteriespiel

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern haben Anspruch auf eine angemessene Personalausstattung ihrer Schulen. Diesen Anspruch haben natürlich auch die Schulen selbst, vertreten durch ihre Schulleitungen. Gleiches erwartet auch Frau Senatorin Scheeres. Ist es ihr doch trotz vorläufiger Haushaltswirtschaft gelungen zum Halbjahresbeginn 350 unbefristete Neueinstellungen für die Berliner Schulen möglich zu machen.

Doch ob das 2. Halbjahr tatsächlich so qualitativvoll startet, wie von allen Seiten erwartet, wird sich erst in den kommenden Wochen zeigen. So ist es nicht an allen Schulen gelungen, für die ausgeschriebenen Stellen geeignete Bewerber zu finden. Vor allem in Gymnasial- und Sonderschulbereich gleicht die Suche der nach berühmten Stecknagel im Heuhaufen. Schulleitungen werden sich hier erneut mit Seiteneinsteigern begnügen müssen, die bei allem Engagement nun mal nicht eine ausgebildete Lehrerkraft voll ersetzen können. Zudem werden Seiteneinsteiger nur befristet eingestellt, so dass die Suche im Sommer weitergeht und von pädagogischer Kontinuität keine Spur ist.

Doch auch an den anderen Schulen konnte man erst am ersten Schultag feststellen, ob die ausgewählten Bewerber auch tatsächlich ihren

Dienst aufnehmen. Viele Bewerber sagen im Bewerbungsgespräch einer Einstellung an einer Schule zu, die sie gar nicht kennen. Nur zu oft stellen diese dann fest, dass die ausgewählte Schule ihren Wünschen nicht entspricht, weil Fahrwege für unbequem befunden werden, das Schulprogramm nicht passt oder sonstige Einsatzentscheidungen mit den individuellen Wünschen von Bewerbern nicht übereinstimmen. Eine nicht unerhebliche Zahl von Bewerbern nimmt ihren Dienst trotz vermeintlicher Zusage im Einstellungsverfahren nicht in Berlin, sondern in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Brandenburg auf. Der Grund liegt hier in aller Regel im Festhalten Berlins an der Nichtverbeamtung.

Auch viele Schulleiter werden erst in den kommenden Wochen schrittweise feststellen können, ob die neuen Lehrkräfte tatsächlich zu ihrem Schulprofil passen, ebenso wie die neu eingestellten Lehrkräfte feststellen können, ob die Schule zu ihren Vorstellungen passt. Hier sind sicher Umsetzungsanträge zu erwarten, die pädagogische Kontinuität gar nicht erst aufkommen lassen. Schuld daran sind die veränderten Verfahren, bei denen sowohl die Schulleiter als auch die Bewerber die Katze im Sack nehmen. Schulleiter können nicht mehr die Bewerberunterlagen nicht mehr einsehen und können so für ihr Schulprofil passende

Erfahrungen und Interessen von Bewerbern nicht im Vorfeld kennen. Bei den zentralen Bewerbungsverfahren, häufig als Casting bezeichnet, haben sie zudem nicht die Möglichkeit im Detail nachzufragen, weil dies den Rahmen sprengen würde.

Dies alles steht einer verantwortlichen Qualitätsentwicklung an den Berliner Schulen entgegen. Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. fordert von Senatorin Scheeres:

Sorgen Sie für eine Veränderung dieses Verfahrens und sichern Sie den Schulleiterinnen und Schulleitern die Voraussetzungen für eine

verantwortungsbewusste Personalauswahl.

Schaffen Sie Voraussetzungen, damit eine Einstellung in den Berliner Schuldienst attraktiver ist als eine Einstellung in Brandenburg oder anderen Bundesländern.

Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. ist bereit, bei einer Verfahrensoptimierung mitzuarbeiten.

Harald Kuhn
Vorsitzender

Für Ihren Kalender:

Wir fordern die Verbeamtung von Lehrkräften

Eine gemeinsame Initiative des Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS), des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) und der Vereinigung der Oberstudienleiter e.V. (VOB):

Podiumsdiskussion mit den Bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen im Abgeordnetenhaus, am Dienstag, 08. Mai 2012 um 17 Uhr, im Roten Rathaus, Rathausstraße 15 in 10178 Berlin.

Podiumsdiskussion im Abgeordnetenhaus

Termin: **Dienstag, 08. Mai 2012**

Ort: **Roten Rathaus**

Dringendes

Die Entscheidung in den Koalitionsverhandlungen in Berlin an der Nichtverbeamtung von Lehrkräften festzuhalten, hat in den Schulen, in der Presse und der Öffentlichkeit Anlass zu neuen Diskussionen gegeben.

Aus den Schulen, die zum Halbjahr einstellen durften, erreichten uns Informationen, dass häufig die Bewerberinnen und Bewerber Berlin nur als Notnagel betrachten und auch bei gegebenen Zusagen in andere Bundesländer abwandern. Das sind in der Regel gerade die Bundesländer, die Lehrkräfte im Beamtenverhältnis einstellen.

An anderen Stellen sind erst gar keine Bewerberinnen oder Bewerber zu finden, notwendiger Fachbedarf kann nicht abgedeckt werden. Informationen aus den Universitäten lassen nicht darauf hoffen, dass in Mangelfächern eine größere Anzahl von Lehrkräften ausgebildet werden könnte. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Berlin als Arbeitsort für junge Lehrkräfte attraktiv gemacht wird!

Wir haben uns im Februar bei den Berliner Schulleitungen durch eine Umfrage einen Überblick zur aktuellen Situation verschafft.

Fast die Hälfte der Schulen, die zurückgemeldet haben, mussten die

Frage: „Müssen Sie an Ihrer Schule um die personelle Kontinuität fürchten, weil Lehrkräfte in andere Bundesländer abwandern wollen?“ mit „Ja“ beantworten. Mit einem ebenso großen Anteil wurde die Frage: „Haben Sie in der Vergangenheit Einstellungsvorgänge nicht zu Ende führen können, weil sich Bewerber kurzfristig für die Einstellung in einem anderen Bundesland entschieden haben?“ mit „Ja“ beantwortet.

Als Ursache für das Fürchten um personelle Kontinuität benennen dreiviertel dieser Schulen die Besserstellung der Lehrkräfte in anderen Bundesländern.

Diese Zahlen spiegeln nicht nur die Situation an den Schulen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, wieder. Der entstandene öffentliche Druck, die Situation für junge Lehrkräfte in Berlin zu verändern spricht seine eigene Sprache. Initiativen wie „Bildet Berlin“, „Verbeamtung jetzt“ oder „Netzwerk angestellter Lehrer“ haben alle das gemeinsame Ziel, die Situation junger Lehrkräfte in Berlin zu verbessern. Das unterstützen wir als Interessenverband Berliner Schullei-

tungen e.V. ebenso wie andere Verbände. Auch Eltern und Schüler schließen sich den Protesten und Forderungen an.

Als Schulleitungen verantworten wir die Qualität des Unterrichts an unseren Schulen. Wir wollen und können nicht zuschauen, wenn statt qualifiziert ausgebildeten jungen Lehrkräften die Stellen nur befristet mit Seiteneinsteigern oder mit noch nicht voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden können. Bei allem Engagement dieses Personenkreises bei gleichzeitig noch schlechterer Bezahlung darf dies nicht die scheinbare Lösung sein!

Ein kontinuierlicher Unterrichtsprozess wird durch ständige Wechsel unmöglich. Notwendige Leitungszeit für die Schulentwicklung wird durch sich ständig wiederholende Einstellungsprozesse blockiert. Gleichzeitig wird gegenüber der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild gezeichnet und über große Anzahlen von Einstellungen berichtet.

Als Schulleitungsverband betrachten wir die Schlechterstellung angestellter Lehrkräfte auch aus einem weiteren Grund mit besonderer Sorge: Engagierte und qualifizierte junge Lehrkräfte von heute können die Schulleitungen von morgen sein. Die Zahl der Schulleitungen im Angestelltenverhältnis nimmt zu. Und die Differenz in der Bezahlung! Bei der ungleich größeren Verantwortung eines Schulleiters darf es nicht sein, dass ein Schulleiter weniger verdient als seine zu großen Teilen verbeamteten Lehrkräfte.

Schon jetzt ist es ausgesprochen schwierig gerade für Grund- und Sonderschulen Schulleitungsstellen zu besetzen. Stellenausschreibungen müssen wiederholt werden oder Stellen bleiben unbesetzt. Die Folge ist, dass andere die Arbeit machen, ohne dafür die entsprechende Bezahlung zu erhalten – weil sie die höherwertige Tätigkeit noch nicht lange genug übertragen bekommen haben oder weil sie nicht notwendigen Laufbahnvoraussetzungen haben.

Die Situation ist bereits jetzt völlig inakzeptabel, aber sie wird sich in absehbarer Zeit dramatisch verschärfen, wenn nicht endlich gehandelt wird. Die Zahlen der Lehrkräfte und der Schulleitungen, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden, steigen deutlich. Sie zu ersetzen, galt unter Bildungsexperten bereits zu Zeiten selbstverständlicher Verbeamtung als eine Herausforderung, für die keine Lösung greifbar war. Gegenwärtig ist dies eine schier unlösbare Aufgabe. Die Politiker sind in der Pflicht hier umgehend gegenzusteuern, damit auch Berlin seiner Pflichtaufgabe einer angemessenen Bildung seiner Kinder nachkommen kann.

Aus Schulleistungsvergleichen wie PISA und anderen Schulleistungsuntersuchungen Schlussfolgerungen für Veränderungen in der Unterrichtsqualität zu ziehen und nicht gleichzeitig qualifizierte Lehrkräfte zu sichern ist unglaubwürdig und verantwortungslos!

Service für unsere Mitglieder

Die Schulische Qualitätssicherung und Evaluation-Verordnung (SchulQualSiEvalVO) ist seit dem 16. Dezember 2011 in Kraft. Unsere Stellungnahme zum Entwurf konnten Sie in der vergangenen Ausgabe lesen.

Den Text der Verordnung finden Sie auf folgendem Weg:
<http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtvorschriften/>

Zum Vormerken:

Herbsttagung 2012 mit Prof. Dr. Stephan Huber

Prof. Dr. Stephan Huber greift unter Bezug auf seine Studie zur Arbeitsbelastung von Schulleitung Arbeitsbedingungen für Schulleitungen auf, unter denen wir unsere Führungsverantwortung qualitativ gestalten können.

Herbsttagung 2012

Termin:

28. November 2012

in den Räumen des GLS Sprachenzentrums
Berlin-Prenzlauer Berg